

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 19. Düsseldorf, Donnerstag, den 8. April 1841.

(Nr. 300.) Statut für die zum Bau der Straße von Neurs nach Homberg gebildete Actien-Gesellschaft betr. l. S. 111. Nr. 1569.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. u. u.**

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß der unterzeichnete Notar folgende Urkunden aufgenommen hat.

Nr. 89 des Rep. v. 1840.

Vor Ludwig Ferdinand Lepine, Königlich Preussischem Notar zu Neurs, im Kreise Geldern, Landgerichtsbezirk Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf residirend, in Gegenwart der ersuchten Zeugen Peter Schloot, Kaufmann zu Essenberg und Diedrich Heimberg, Schenkwrith zu Abberg wohnend, und des auf den Grund einer verehrlichen Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung vom achten dieses Monats l. 111. Nummer zwei tausend fünf hundert neun und zwanzig und einer Delegation der landrätthlichen Behörde des Kreises Geldern vom vierzehnten dieses Monats, welche beiden Stücke dem gegenwärtigen Acte in Abschrift beigelegt sind, bei der Aufnahme dieses Actes anwesenden Kreis-Deputirten Herrn Carl Georg Anton Friedrich Freiherrn von Raesfeldt zu Haus Vervoort, Gemelade Nepeln wohnhaft.

Erschienen:

die mir Notar dem Namen, Stand und Wohnort nach sehr wohl bekannten, Dispositionsfähigen, weiter unten genannten Personen, welche erklärten, daß sie unter Genehmigung hoher Staats-Regierung den Bau einer Kunststraße von Neurs nach Homberg ausführen, und die Mittel dazu durch Actien unter Rechnung auf einen Zuschuß aus der Staatskasse ausbringen wollten, zu welchem Ende sie einen Actien-Verein gebildet, und sich zur Befolgung nachstehender, der Bestätigung hoher Behörde unterworfenen Statuten durch Vollziehung des gegenwärtigen Actes verpflichtet hätten.

Art. 1. Die Gesellschaft führt den Bau der gedachten Straße, dem genehmigten Anschläge gemäß, und unter Befolgung der bei der Revision derselben von der Königl. Oberbau-Deputation gemachten Bemerkungen unter Aufsicht eines Königl. Baubeamten aus; sobald dieses geschehen seyn wird, erhält dieselbe eine Prämie aus Staatsfonds von dreitausend Thalern pro Meile.

Art. 2. Alsdann tritt die Straße in die Rechte der öffentlichen Wege, und die Gesellschaft ist ermächtigt, für deren Gebrauch ein Wegegeld für die volle Meile nach dem Tarife vom acht und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig zu erheben, dessen sämtliche übrige Bestimmungen, so wie die später durch die Gesesammlung ergangenen

oder künftig noch ergehenden Erläuterungen, Abänderungen und Ergänzungen auf dieser StraÙe zur Anwendung kommen sollen.

Art. 3. Die Punkte, wo die Wegegeld-Erhebungen statt finden sollen, sind von der Königl. Regierung zu Düsseldorf, im Einverständnisse mit dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln zu bestimmen. Erstere hat die Wahl des Einnehmers und der zu Handhabung der Straßen-Polizei anzustellenden Aufseher zu bestätigen, auch das Recht, sie zu entlassen.

Dieselben haben bei Ausübung ihres Dienstes die nämlichen Befugnisse, welche den für die Staatsstraße angestellten Offizianten derselben Gattung beigelegt sind, und nach den für diese ergangenen Dienstanweisungen sich zu richten.

Art. 4. Der Ertrag der Wegegeld-Defraudations- und Wege-Polizei-Strafen fließt zur Staatskasse.

Art. 5. Der Königl. Regierung zu Düsseldorf, welche die obere Aufsicht über die Straße führt, hat die Gesellschaft im ersten Quartale jeden Jahres Rechnung über die Einnahme und deren Verwendung, nebst der Veranschlagung der Unterhaltungskosten für das laufende Jahr zur Prüfung und Feststellung vorzulegen.

Art. 6. Die Gesellschaft hat die hiernach erforderlichen Unterhaltungskosten zu beschaffen. Sollte die Unterhaltung als ungenügend von der Königl. Regierung erkannt werden, so ist diese ermächtigt, dieselbe auf Kosten der Gesellschaft ausführen zu lassen, und sich deshalb ohne Weiteres an das Wegegeld-Einkommen zu halten.

Art. 7. Dem Staate steht zu jeder Zeit das Recht zu, gegen Ersatz der Anlagekosten und Uebernahme der fernern Unterhaltung die Straße als Eigenthum von der Gesellschaft zu erwerben.

Der nach Artikel ein vom Staate bewilligte Zuschuß zu den Baukosten wird bei dem Entschädigungs-Betrage in Abzug gestellt.

Art. 8. Zu dem Bau dieser Straße haben sich betheiliget, mit Actien, jede zu hundert Thalern.

a) Von Ruhrort, die Herren:

1) Franz Haniel, Kaufmann, für sich und seinen Sohn Hugo Haniel, mit zehn Actien	10 Actien
2) Gerhard Haniel, Kaufmann, mit fünf Actien	5 "
3) Johann Heinrich Wiesmann, mit vier Actien	4 "
4) Martin Ferdinand de Gruyter, Kaufmann, mit zwei Actien	2 "
5) Gerhard von Eicken, Kaufmann, mit sechs Actien	6 "
6) Friedrich Wilhelm Liebrecht, Kaufmann, mit vier Actien	4 "
7) Carl Liebrecht, Kaufmann, mit zwei Actien	2 "
8) Georg Stinnes, Kaufmann, mit vier Actien	4 "
9) Wilhelm Brand, Kaufmann, mit zwei Actien	2 "
10) Heinrich Cornelius Reinhaus, Schiffsbaumeister, mit einer Actie	1 "
11) Friedrich Klewih, Kaufmann, mit zwei Actien	2 "
12) Carl Reinhard Numm, Kaufmann, mit einer Actie	1 "
13) Gerhard Vielhaber, Kaufmann, mit einer Actie	1 "
14) Heinrich Sanderus, Hafen-Kassen-Rendant, mit zwei Actien	2 "
15) Hubert Mertens, Wirth, mit einer Actie	1 "
16) Christian Schultetiggess, Kaufmann, mit einer Actie	1 "
17) Gerhard Eichhoff, Wirth, mit einer Actie	1 "

18) Johann Heinrich Hanesen, Kaufmann, mit einer Actie	1	Actie
19) Johann Melchior Klinkholz, Kaufmann, mit drei Actien	3	"
20) Heinrich Feltmann, Wirth, mit einer Actie	1	"
21) Gerhard Berns, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
22) Emil König, Kaufmann, mit fünf Actien	5	"
b) Von Homberg, die Herren:		
1) Heinrich Roskath, Wirth, mit fünf Actien	5	"
2) Johann Döppenbecker, Ackerer, mit einer Actie	1	"
3) Wittwe Gerhard Lewes, Gritgen geborne Kremers mit zwei Actien	2	"
4) Heinrich Hanes, Ackerer, mit einer Actie	1	"
5) Everhard Engelen, Ackerer, mit einer Actie	1	"
6) Jospar Balthasar Schroer, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
7) Michael Winter, Kaufmann, mit zehn Actien	10	"
8) Conrad Gremer, Wirth, mit einer Actie	1	"
c) Von Neurs, die Herren:		
1) Christian Friedrich Schloer, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
2) Conrad Friedrich Wilhelm von Fuchen, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
3) Schloer und Fabricius, Kaufleute, mit einer Actie	1	"
4) Friedrich Püh, Postverwalter, mit einer Actie	1	"
5) Ludwig Franz Houben, Notar, mit einer Actie	1	"
6) Mathias Rating, Gastwirth, mit einer Actie	1	"
7) Gerhard von der Werth, Wirth, mit einer Actie	1	"
8) Carl Kiel, Kaufmann und Wirth, mit einer Actie	1	"
9) Joseph Knorsch, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
10) Mathias Luy, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
11) Johann Kerschen, Wirth, mit einer Actie	1	"
12) Andreas Louschen, Wirth, mit einer Actie	1	"
13) Gerhard Smitmann, Wirth, mit einer Actie	1	"
14) Peter Gerhard Romer, Kupferschläger, mit einer Actie	1	"
15) Johann Hogenforster, Rentner, mit einer Actie	1	"
16) Leopold Koffhak, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
17) Johann Sassen, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
18) Johann vom Bruck, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
19) Philipp Nießke, Medicinae Doctor, mit einer Actie	1	"
20) Carl von der Trappen, Apotheker, mit einer Actie	1	"
21) Friedrich Wintgens, Kaufmann, mit vier Actien	4	"
22) die Wittve Adolph Püh, Charlotte geborne Haentges zu Hochstraf mit einer Actie	1	"
23) von Fuchen und Limberg, Kaufleute, mit einer Actie	1	"
24) Georg Wilhelm Bock, Rentner, mit einer Actie	1	"
25) Bernhard Müller, Schlöffer, mit einer Actie	1	"
26) Friedrich Adolph Winmann, Bürgermeister, mit zwei Actien	2	"
27) die Wittve Johann Krombach, Agnes, geborne Schallenberg, Wir- thin, mit einer Actie	1	"
28) Heinrich Holdinghausen, Kaufmann, mit einer Actie	1	"
29) Leonhard Bonn, Gerichtsvollzieher, mit einer Actie	1	"

30) Johann Geerkens, Kaufmann, mit einer Actie	1 Actie
31) Keiner Heiligencamp, Rentner zu Geldern, mit drei Actien	3 "
32) die Stadt Meurs, mit fünfzehn Actien	15 "

Zusammen . 134 Actien.

Art. 9. Die im Artikel acht verzeichneten Interessenten verpflichten sich für den Fall, daß die von ihnen gezeichneten Actien-Beträge mit Hinzurechnung der aus der Staatskasse zu erwartenden Prämie nicht hinreichen sollte, das erforderliche Bau-Kapital vollständig zu decken, alsdann den nöthigen Zuschuß dafür nach Maaßgabe ihrer Actien-Theilnahme zu bestreiten und dafür aufzukommen.

Art. 10. Die Verzinsung des Actien-Kapitals erfolgt mit vier vom Hundert aus der nach Abzug der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten verbleibenden jährlichen Einnahme.

Art. 11. Der etwaige Ueberschuß der jährlichen Einnahme nach Abzug der Artikel zehn erwähnten Kosten und Zinsen soll einstweilen zu einem Reserve-Fond bis zum Belauf von fünf hundert Thalern angelegt werden, welcher die nächste Bestimmung hat, das Erforderniß zu einer tadellosen Erhaltung der Straße bei etwaiger Unzulänglichkeit der laufenden Einnahme herzugeben, demnächst aber, soweit er hierzu nicht erforderlich, zur Tilgung des Bau-Kapitals verwendet werden kann.

Art. 12. Sollte dennoch ein weiterer Zuschuß zu den Unterhaltungskosten auf die Dauer der Zeit erforderlich werden, so verpflichtet sich die Gesellschaft, diesen nach Maaßgabe ihrer Betheiligung aufzubringen, oder sich des Rechts der Erhebung des Weggeldes zu begeben.

Art. 13. Zur Verwaltung und Rechnungsführung erwählt die Gesellschaft aus ihrer Mitte eine aus sechs Mitgliedern bestehende Deputation für die Dauer eines Jahres, welche alle laufende Geschäfte der Gesellschaft wahrnimmt, und zu allen auf die Straße Bezug habenden Verhandlungen, namentlich zu Bewilligung der Mittel für die laufende Unterhaltung der Straße befugt ist. Drei Glieder dieser Deputation werden aus den in Ruhrort, einer aus den in Homburg und zwei aus den in Meurs wohnenden Actionairen erwählt.

Art. 14. Die Wahl dieser Deputation erfolgt in einer General-Versammlung der Actionaire nach Stimmenmehrheit, und Abstimmung selbst, sowohl für diese Wahl, als für alle andere Beschlüsse der Gesellschaft nach Maaßgabe der Actienzahl.

Art. 15. Die erwählte Verwaltungs-Deputation versammelt sich einmal in jedem Quartal, und außerdem, wo es nöthig scheint, außerordentlich. Sie kann in besondere Fällen nach ihrem Ermessen eine General-Versammlung außerordentlich zusammen rufen, um deren Bestimmung einzuholen.

Art. 16. Im ersten Quartal jeden Jahres tritt, Behufs Rechnungs-Abnahme und Berathung überhaupt eine General-Versammlung der Interessenten zusammen, in welcher auch die Wahl einer neuen Deputation erfolgt, falls nicht Beibehaltung der bestehenden beschlossen werden möchte.

Von den obengenannten Actionairen waren hierbei anwesend und haben diese Verhandlungen vollzogen.

1) Herr Maximilian Haniel, Kaufmann zu Ruhrort wohnend, Namens seines Vaters Herrn Franz Haniel, und seines Bruders, Herrn Hugo Haniel; 2) Herr Gerhard Haniel; 3) Herr Johann Heinrich Wiesmann; 4) Herr Martin Ferdinand de Gruyter; 5) Herr Carl Liebrecht, für sich und Namens seines Bruders Herrn Friedrich Wilhelm Liebrecht; 6) Herr Georg Stinnes; 7) Herr Rudolph Brand, Kaufmann zu

Ruhrort, Namens seines Vaters Herrn Wilhelm Brand; 8) Herr Friedrich Kewig; 9) Herr Carl Reinhard Mumm; 10) Herr Gerhard Vielhaber; 11) Herr Heinrich Sanderus; 12) Herr Gerhard Eichhoff; 13) Herr Johann Heinrich Hannesen; 14) Herr Julius Klinkholz, Kaufmann zu Ruhrort, Namens seines Vaters Herrn Johann Melchior Klinkholz; 15) Herr Heinrich Koskath; 16) Johann Lewes, Ackersmann zu Homberg, Namens seiner Mutter, der Wittve Gerhard Lewes; 17) Herr Caspar Balthasar Schroer; 18) Herr Michael Winter; 19) Herr Conrad Friedrich Wilhelm von Züchen, für sich und Namens seines Handlungshauses von Züchen und Limberg; 20) Herr Carl Fabricius, Kaufmann zu Meurs wohnend, Namens seines Handlungshauses Schloer und Fabricius; 21) Herr Friedrich Püh, für sich und Namens seiner Mutter der Wittve Adolph Püh; 22) Herr Mathias Rating; 23) Herr Carl Kiel; 24) Herr Heinrich Allekotte, Lehrer zu Meurs, Namens seines Schwiegervaters Mathias Luy, dessen Genehmigung zu diesem Acte er beizubringen sich verpflichtet; 25) Herr Johann Kerschen; 26) Herr Andreas Louschen; 27) Herr Gerhard Smitmanns; 28) Herr Bernhard Müller; Herr Friedrich Adolph Winmann, für sich und als Stellvertreter der Stadt Meurs; 30) Herr Heinrich Holdinghausen; 31) Herr Peter Lepine, Kaufmann zu Meurs, Namens seines Schwiegervaters Herr Reiner Heiligencamp.

Die in Ruhrort wohnenden, hierbei gegenwärtigen obengenannten Actionaire wählten zugleich zur Vollziehung dieses Actes und aller darauf Bezug habenden Verhandlungen Domizil zu Homberg bei dem Schenkwirthen und Fährpächter Heinrich Koskath, und sollen die hierbei nicht anwesenden, zu Ruhrort wohnenden Actionaire, welche Gegenwärtiges noch zu genehmigen haben, angesehen werden, ein Gleiches gethan zu haben.

Schließlich wurde festgesetzt, daß die bereits erwählte provisorische Deputation einstweilen noch auf die Dauer eines Jahres bestehen bleiben möchte, um alle vorkommenden Geschäfte pünktlich und gewissenhaft zu besorgen.

Worüber gegenwärtiger Act, mit dessen Aufertigung wir uns während zweier Vakationen und zweier Stunden, nämlich von Nachmittags ein Uhr bis Abends neun Uhr beschäftigt hatten, aufgenommen worden ist zu Homberg in der Wohnung des Wirthen Koskath am neun und zwanzigsten April achtzehnhundert vierzig. Die Comparenten, zum Unterschreiben dieser Urkunde aufgefordert, haben dieselben mit den genannten Zeugen und mir Notar wie folgt, unterschrieben.

(Unterzeichnet) C. F. v. Raesfeldt; Maximilian Haniel; Gerhard Haniel; J. H. Wießmann; M. F. de Gruyter; Carl Liebrecht, für mich und meinen Bruder Fried. Wm. Liebrecht; Georg Stinnes; pr. Wm. Brand, Rud. Brand; Fried. Kewig; Carl Reinh. Mumm; Gerh. Vielhaber; H. Sanderus; G. Eichhoff; J. H. Hannesen; Julius Klinkholz; H. Koskath; J. Lewes; J. B. Schroer; M. Winter; v. Züchen; Schloer und Fabricius; Püh; M. Rating; C. Kiel; H. Allekotte, für M. Luy; Joh. Kerschen; A. Louschen; Smitmanns; B. Müller; F. W. Winmann; Holdinghausen; P. Lepine; P. Schloot; D. Heimberg; Lepine, Notar.

Befehlen und verordnen zugleich allen Gerichtsvollziehern, die dazu aufgefordert werden, gegenwärtigen Act zur Vollstreckung zu bringen; unserm General-Prokurator und unsern Prokuratoren bei den königlichen Landgerichten, denselben zu handhaben; allen Befehlshabern der bewaffneten Macht oder deren Stellvertreter bei gesetzlicher Aufforderung starke Hand zu leisten.

Zur Bestätigung ist gegenwärtige Ausfertigung vom Notar unterschrieben und besiegelt worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, zu deren Urschriften für einen Thaler fünfzehn Silbergroschen Stempel cassirt worden ist.

Meurs, den 6. Juni 1840.

(L. S.)

Der Königliche Notar, gez. Lepine.

Ich will auf Ihren Bericht vom 3. d. M., dessen Anlage zurückgeht, den mit den Actionairs zum Bau einer Kunststraße von Meurs nach Homberg nach den von Ihnen angegebenen Grundsätzen verhandelten Vertrag mit der Maafgabe bestätigen, daß die Erhebung des Wegegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar d. J. geschehe und ermächtige Sie, die darin den Unternehmern zugesicherte Prämie von 2550 Rthlr. aus dem Chaussée-Neubau-Fonds pro 1841, oder eines der folgenden Jahre zahlen zu lassen.

Berlin, den 27. November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister,
Grafen von Alvensleben.

Für die richtige Abschrift,

(gez.) P es ch.

Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Revidirt und contrasignirt

Berlin, den 19. Dezember 1840.

(gez.) von Raumer,

Geheimer Finanz-Rath.

Das inliegende Statut für die zum Bau der Straße von Meurs nach Homberg gebildete Actien-Gesellschaft d. d. Homberg den 29. April d. J. wird in Gemäßheit der demselben in beglaubigter Abschrift vorgehefteten Allerhöchsten Kabinettsordre vom 27. v. M. von mir hiedurch mit der Maafgabe bestätigt, daß die Erhebung des Wegegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar d. J. geschehen muß.

Berlin, den 13. Dezember 1840.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Alvensleben.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 301.) Patente. I. S. III. Nr. 1990.

Dem Rittergutsbesitzer Ernst Becker zu Nieder-Bordendorf bei Haynau ist unter dem 11. Februar 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dresch-Maschine, die in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von acht Jahren von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19. Februar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet, und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Den Eisenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu H o v e n, im Kreise Düren, ist unter dem 23. Februar 1841 ein Patent auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und sogenannten Schuhnägeln, in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammenfügung, auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Düsseldorf, den 19. März 1841.

(Nr. 302.) Die Realschule hieselbst betr. I. S. II. Nr. 4503.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 11. d. M. der städtischen Realschule hieselbst das Recht zur Entlassungs-Prüfungen nach dem hohen Reglement vom 8. März 1832 beigelegt. Düsseldorf, den 26. März 1841.

(Nr. 303.) Fabrikengericht zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 1948.

In Gemäßheit des unterm 31. October pr. Allerhöchst vollzogenen Regulativs über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts für den Friedensgerichts-Bezirk Solingen bestätigen wir die unterm 10. und 11. d. statt gehaltenen Wahlen der Mitglieder und Stellvertreter jenes Fabrikengerichts, nach welchen gewählt worden sind:

A. in Solingen als Mitglieder:

- 1) der Kaufmann Herr A. Schnitzler in Solingen,
- 2) der Kaufmann Herr S. D. Berger zum Katternberg, Bürgermeisterei Höhscheid,
- 3) der Kaufmann Herr Carl Wester in Solingen,
- 4) der Schleifer Daniel Neul zu Meiswinkel, Bürgermeisterei Höhscheid,
- 5) der Messer-Arbeiter Abraham Graefrath zu Unterwiddert, Bürgermeisterei Höhscheid;

als Stellvertreter:

- 1) der Kaufmann Herr Chr. von Keller in Solingen,
- 2) der Kaufmann Herr Abraham Grah in Solingen,
- 3) der Kaufmann Herr Wilh. Gerresheim in Solingen,
- 4) der Scheeren-Arbeiter W. Schmitz zu Johaentgesbruch, Bürgermeisterei Höhscheid.
- 5) der Messer-Arbeiter Isaac Dick zu Meigen, Bürgermeisterei Dorp;

B. in Wald als Mitglieder:

- 1) der Kaufmann Herr Fr. W. Schuler am Weyer, Bürgermeisterei Merscheid,
- 2) der Kaufmann Herr Abraham Ryn zu Wittkuhl, Bürgermeisterei Wald,
- 3) der Scheeren-Arbeiter Abrah. Heiperth zu Heiperth, Bürgermeisterei Merscheid.
- 4) der Sabel-Arbeiter Ferdinand Beck zu Ober-Mankhaus, Bürgermeisterei Merscheid.

als Stellvertreter:

- 1) der Kaufmann Herr Carl Schaub in Graefrath,
- 2) der Kaufmann Herr Carl Dültgen zu Dammeltrath, Bürgermeisterei Wald,
- 3) der Messer-Arbeiter Benjamin Linder zu Engelsberg, Bürgermeisterei Merscheid.
- 4) der Baumwollen-Arbeiter Carl Kübel zu Wald.

Düsseldorf, den 26. März 1841.

(Nr. 304.) Die Handelskammer für die Gemeinden Essen, Werden und Kettwig betr. I. S. III. Nr. 2105.

Auf den Grund des, in Nr. 3. unseres diesjährigen Amtsblatts publicirten Statuts für die Handelskammer der Gemeinden Essen, Werden und Kettwig sind gesetzlich erwählt und durch Rescript des Königl. Finanz-Ministerii vom 18. d. M. bestätigt worden:

I. als Mitglieder:

a) aus der Bürgermeisterei Essen
die Kaufleute Carl Schulz und Carl Falkenburg,

b) aus der Bürgermeisterei Werden:
die Kaufleute C. Teschenmacher und Carl Hiegemann,

c) aus der Bürgermeisterei Kettwig:
der Kaufmann F. W. Volten, und

II. als Stellvertreter:

a) aus der Bürgermeisterei Essen:
die Kaufleute Theodor Salling und Theodor Bährens,

b) aus der Bürgermeisterei Werden:
die Kaufleute W. Forstmann und Joh. Feulgen, und

c) aus der Bürgermeisterei Kettwig:
der Kaufmann Ernst Scheidt.

Düsseldorf, den 29. März 1841.

(Nr. 305.) Fabrikengericht zu Grefeld betr. I. S. III. Nr. 2029.

Behufs Erneuerung des Fabrikengerichts zu Grefeld ist der Abraham von den Westen als Fabrikherr und Johann Schaller als Werkmeister gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1841.

(Nr. 306.) Steckbrief gegen den Husaren Bernh. Gerh. Sütthoff aus Münster. I. S. IV. Nr. 1548.

Der unten signalisirte Husar Bernh. Gerh. Sütthoff aus Münster, ist am 23. d. M. von der 2. Escadron des Königl. 8. Husaren-Regiments, desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des 8. Husaren-Regiments hieselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1841.

Signalment.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare blond; Stirn niedrig; Augen grau; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur unterseht.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein blaues Herz mit den rothen Buchstaben B. S. eingekäst.

Bekleidung: blaue Diensthacke mit hellblauem Kragen, hellgraue Tuchhose, blaue Mütze mit hellblauen Streifen, graue Weste, Stiefel mit Sporen.

(Nr. 307.) Nachträgliche Köhrung eines Zuchthengstes. I. S. I. Nr. 1591.

Am 20. d. Mts. ist von dem Schau-Amte Cleve der den Erben Hoffmann zu Keppeln gehörige Hengst, braun mit Blässe, 4 Jahre alt und 5 Fuß 6 Zoll groß — ein

Abkömmling aus dem Gestüte zu Warendorf — angeführt worden, welches mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. (Amtsblatt Stück 7.) hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 27. März 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 308.) Erwerbung von Bergwerks-Eigenthum betr.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat uns unter dem 4. des laufenden Monats ermächtigt, die durch unsere Bekanntmachung vom 14. Januar d. J. in Erinnerung und zur allgemeinen Kunde gebrachte Vorschrift über die Erwerbung von Bergwerks-Eigenthum Seitens der gewerkschaftlichen Gruben-Beamten auch auf den Bergbau im Mülheimischen, auf welche dieselbe bisher nicht angewendet worden, auszudehnen.

Demgemäß bedürfen auch im Mülheimischen gewerkschaftliche Grubenbeamte, deren Ehefrauen und die unter ihrer väterlichen Gewalt stehenden Kinder zur Erwerbung eines Bergwerks-Eigenthums fortan der Genehmigung des unterzeichneten Ober-Bergamts, welches hierdurch zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums gebracht wird.

Dortmund, den 27. März 1841.

Königl. Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 309.) Den vermißten Valentin Baum aus Münster am Stein betr.

Am 28. Dezember 1840, Morgens 4 Uhr, hat sich der Wirth Valentin Baum aus seiner Wohnung in Münster am Stein entfernt und ist bis jetzt weder zurückgekehrt, noch sind Nachrichten über ihn eingegangen. Wahrscheinlich hat derselbe sich selbst das Leben genommen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämtliche Behörden, so wie diejenigen, welche über das Verbleiben des Baum Auskunft zu geben im Stande sind, die desfalligen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde, oder an den Königlichen Prokurator zu Simmern gelangen zu lassen.

Koblenz, den 26. März 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

Signalement.

Valentin Baum ist 63 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde stark grau gemischte Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, blaue Augen, lange spitze Nase, grau durchschossenen Backenbart, etwas spitzes Kinn, ovales Gesicht und ist etwas pockennarbig. Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit kurzen Stiefeln, dunkelgrauer Hose und Weste, grauem Wamms und einem schwarz seidenen Halstuche.

(Nr. 310.) Bekanntmachung.

Durch Urteil der Zuchtpolizeikammer I. Instanz des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. Februar 1841 ist wider den Bürstenmacher Johann Wilhelm Freund, 33 Jahre alt, zu Leichlingen geboren und zu Sonnborn wohnend, wegen des Vergehens der Verläumdung unter andern auf Untersagung der Ausübung der im Art. 42 des St. G. B. bezeichneten Rechten erkannt worden.

Düsseldorf, den 30. März 1841.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Lippe.

(Nr. 311.) Die Verlegung des Königl. Rheinischen Landgestüts von Engers nach Wickrath.

Den Herrn Landrätthen und den Stationsherrn wo Königl. Rheinische Landbeschäler aufgestellt sind, wie den Herrn Pferdezüchtern überhaupt, zeige ich ergebenst an, daß Dienstangelegenheiten in Betreff der Landbeschälung, vom 1. April c. ab, nicht mehr nach Engers sondern nach Wickrath im Regierungsbeirk Düsseldorf zu adressiren sind; indem hinfort das Königl. Rheinische Landgestüt zu Wickrath placirt sein wird.

Engers, den 29. März 1841.

Der Gestüt-Inspektor: Schale.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 312.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze mehrerer Individuen, welche wegen vieler in hiesiger Stadt verübter Diebstähle und wegen Diebeshehlerei zur Untersuchung gezogen sind; haben sich die unten verzeichneten Gegenstände vorgefunden, welche höchstwahrscheinlich ebenfalls theilweise hier und in der Umgegend gestohlen worden sind.

Ich ersuche daher Jeden, welchem dergleichen Sachen entwendet sind, sich entweder bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Die in Beschlag genommenen Sachen können in meiner Verhörstube in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr in Augenschein genommen werden. Düsseldorf, den 29. März 1841.

Der Königl. Instruktionsrichter: v. Ammon.

B e r z e i c h n i s s.

- 1) Ein und eine halbe Elle doppelter grauer Kessel; 2) eine halbe Elle weißer Kessel;
- 3) ein Paar weiß baumwollene Kinderstrümpfe; 4) sieben Paar dergl. alte Frauenstrümpfe;
- 5) drei weiße Rumpfen nebst einem Deckel von Porzellan; 6) ein Lappen braun gedruckter Kesselzeug; 7) ein Handstauber; 8) ein grün angestrichenes Waschkübel; 9) ein weißer Korb mit Deckel; 10) ein grauer Korb; 11) ein Schrubber nebst Stiel; 12) ein irdener Kochtopf; 13) ein viertel Pfund weiß baumwollenes Garn; 14) ein seidenes bunt röthliches Tuch; 15) ein weiß roth und blau geblümtes Kattunkleid; 16) ein weiß wollenes Umschlagentuch mit buntem Rande und Franzen; 17) ein braun geblümtes Kattunkleid; 18) ein Lappen roher Kessel; 19) ein dito gelber Nanquin; 20) eine grau und schwarzgestreifte Sommerhose; 21) vier bis 5 Ellen Bombasin, zu einem Unterrock geschnitten und genäht; 22) ein grau und weißgestreiftes Federkissen, mit dunkelblau und weißgestreiftem Ueberzuge; 23) ein grau und weißgestreiftes Federkissen ohne Ueberzug; 24) ein halbes steinernes Quart mit zinnernem Deckel, gez. L. K. S.; 25) ein halb graues, halb blau und weiß gedoppeltes Federkissen; 26) ein silbernes Petschaft, gez. P. L. G.; 27) ein silberner Theelöffel, gez. C. K.; 28) ein Paar Lappen Schottleinen; 29) ein seidenes, schwarz und gelbgeblümtes Tuch; 30) zwei eine halbe Elle feines Gebild; 31) ein halbes Quart von Messing; 32) drei leinene, ein weiß nesselnes Sacktuch, gez. L. G. HH. F. W.; 33) ein silberner Fingerhut; 34) ein dito Ladenring; 35) zwei Paar weißleinene Sommerhosen; 36) ein kleiner schwarz, roth und grün geblümter Teppich; 37) ein seidenes, braungeblümtes Taschentuch; 38) ein halbseidenes, weißgelb gestreiftes Tuch; 39) eine gelbe Schürze mit Blümchen; 40) ein leinenes Mannshemd; 41) ein silbernes Cigarrenröhrchen; 41) eine weiß rothgestreifte Frauentasche; 43) ein eisernes Gewicht von vier Pfund; 44) zwei dunkel geblümte Butterteller; 45) ein Milchlännchen; 46) eine Zuckerdose nebst Deckel; 47) ein halb Duzend Kaffeetassen, sämmtlich bemalt; 48) ein noch nicht fertig gestrickter Armbeutel; 49) ein massiver, ein hohler goldener Ring; 50) ein weiß, rothgeblümtes Kattuntuch; 51) vier grobe

Handtücher; 52) eine Feuerzange; 53) ein kleiner kupferner Ring; 54) eine silberne Uhr; 55) sechs ein halbes Loth braune dunkle, und hellgrüne Seide; 56) vier Loth mausgrüne Seide; 57) ein Paar blau wollene Kinderstrümpfe; 58) ein goldenes Medaillon mit zwei zur Einfassung dienenden Rändchen von weißen Perlen; 59) eine goldene Borstennadel, der obere Theil einen Anker darstellend; 60) vier hohle verzierte goldene Ringe; 61) ein einfacher goldener Ring, mit mehreren rothen Granatsteinchen; 62) drei goldene Ringe, wovon einer A. P. gezeichnet; 63) ein goldener Trauring, gezeichnet J. E. T. H. 1829; 64) zwei leinene Betttücher, mit ausgetrennten Zeichen; 65) zwei Tischtücher von Gebild; 66) sechs Servietten von Gebild, wovon eine gez. A. G. 6, eine A. D. 18; 67) sechs weißleinene Sacktücher, eins gez. P. E. 2, eins gez. A. E.; 68) ein weißer Pique-Unterrock mit Sternchen; 69) ein weiß gestreifter Unterrock; 70) sechs Paar baumwollene Strümpfe mit rothen Rändchen; 71) ein grünes, roth und weißgestreiftes wollenes Umschlagetuch mit Franzen; 72) zwei weiße feine Frauenunterröcke; 73) etwa zwanzig Ellen Halbleinen; 74) fünfzehn Ellen desgleichen; 75) ein Handtuch von grobem Gebild; 76) eine leinene Militairhose, gez. Nr. 1211 „78“; 77) ein Fußmaaßstab; 78) eine Baumwollflasche nebst Stopfen; 79) ein Punschglas; 80) zwei roth und weiß gedoppelte kattunene Kissenzüge; 81) zwei weiß gelbkarrirte Taschentücher; 82) ein dito blaufarrirtes; 83) ein weiß leinenes Handtuch; 84) ein Paar weißleinene Strümpfe.

(Nr. 313.) Diebstahl zu Neuenhaus

In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts., sind aus einem Hause am Neuenhaus, Gemeinde Elberfeld, unter erschwerenden Umständen die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 25. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) circa 80 Pfund Kaffee; 2) circa 30 Pf. Pflaumen mit einem Sack; 3) 27 Pf. Corinthen; 4) 50 Pf. Speck; 5) 7 Pf. Braunschweiger Wurst; 6) 12 Pf. Stockfisch; 7) 6 Becher Erbsen; 8) 3 Pf. Rölltabak; 9) 5 Pf. feiner Maryland von Carl und Wilhelm Carstanjen in Duisburg und 0) 6 Pf. Tabak in Luten.

(Nr. 314.) Steckbrief gegen den Johann Michels von Einz.

Der des Verbrechens der Nothzucht dringend verdächtige Johann Michels von Einz hat sich der gegen ihn dieserhalb eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Ich ersuche deshalb alle resp. Behörden dienstzugeben, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu wollen.

Koblenz, den 11. November 1840.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats.

Landgerichtsrath: von Stelher.

Signalment.

Familienname: Michels; Vorname: Johann; Geburts- und Aufenthaltsort: Einz; Religion katholisch; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Au-

genbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart keinen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Die Kleidung des Entwichenen besteht muthmaßlich in einer grauen wollenen Jacke, langen gestreiften Sommerzeug-Hosen, einer spitz zulaufenden dunkelblauen Kappe und hohen Riemenschuhen.

(Nr. 315.) Steckbrief gegen C. P. Raucamp und W. Blumenberg aus Remagen.

Gegen Carl Peter Raucamp und Wilhelm Blumenberg, beide zu Remagen wohnhaft, sind von dem Königl. Instruktionsrichter, wegen betrügerischer Handlungen, Vorführungsbefehle erlassen.

Unter Mittheilung der Personbeschreibungen ersuche ich die sämtlichen Polizeibeamten, die Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 29. März 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

Carl Peter Jacob Raucamp ist 27 Jahre alt, fünf Fuß eilf Zoll groß, und schlanker Gestalt. Er hat schwarzbraunes Haar, starken Bart, braune Augen, rundes Kinn, gewöhnliche Stirne, ovales Gesicht, gesunde Farbe und eine Narbe auf der linken Hand. Er war im Besitze eines von dem Königl. Landrathe zu Uhrweiler am 8. Oktober v. J. ausgestellten Passes.

Wilhelm Blumenberg ist fünf Fuß fünf Zoll groß, 27 Jahre alt, schlanker Gestalt. Er hat blondes Haar, graue Augen, breite Nase und Mund, ovales Gesicht und frische Farbe.

(Nr. 316.) Diebstahl zu Marxloh.

Der Mathilde Breuer in Marxloh sind in dem Zeitraume vom 21. bis zum 28. v. M. aus einer unverschlossenen Kommode folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine aus kleinen Ringen bestehende goldene Halskette, woran sich ein goldenes Schloßchen und ein Kreuz von Brillanten, welche letztere in Silber eingefast waren, befand; 2) ein goldenes Kreuz, auf welchem sich auf der einen Seite ein Lamm Gottes und auf der andern Seite eine Monstranz in erhabener Arbeit befand; 3) ein einfacher goldener Ring in geschlängelter Form oben auf mit einer kleinen Platte.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, der über diesen Diebstahl Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hierüber zu machen.

Duisburg, den 25. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

(Nr. 317.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Joseph Rudisch ist der bisherige Lehrer zu Kevelaer, Christian Busch, zum ersten Lehrer an der Elementar-Anabenschule zu Neuß ernannt worden.